

**714 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

## **Bericht des Zollausschusses**

**über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen**

Auf ihrer 22. Tagung im März 1965 kamen die Vertragsparteien überein, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe darin bestand, alle Beitrittsbedingungen, die sich nicht direkt auf die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde beziehen, zu prüfen und ein Beitrittsprotokoll auszuarbeiten. Der Entwurf eines Beitrittsprotokolls wurde vom GATT-Rat am 26. Juni 1966 genehmigt.

Der Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vollberechtigtes Mitglied entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Argentiniens, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Argentiniens als Vollmitglied zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil durch seine Bestimmungen das

GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedsstaat, die Republik Argentinien, anzuwenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (645 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 16. Jänner 1968

**Frodl**  
Berichterstatte

**Dipl.-Ing. Fink**  
Obmann